

Aktenzeichen
Sachgebietsleiter 52

Kitzingen, 10.02.2026

Federführung: Sachgebiet 52

Vorlage-Nr.: SG 52/702/2026

Bearbeiter: Christian Därr

Tel.Nr.: 09321 928 5200

Beratungsfolge:	Status:öffentlich/nicht öffentlich	Termin:
Ausschuss für Bildung und Soziales	öffentlich / Beschluss	02.03.2026
Kreisausschuss	öffentlich / Beschluss	23.03.2026

Flüchtlings- und Integrationsberatung

Antrag des Caritasverbandes für den Landkreis Kitzingen e. V. auf pauschalen Zuschuss für die Flüchtlings- und Integrationsberatung
-HSt. 0.4707.7000-

Anlagen:

Zuschussantrag des Caritasverbandes für den Landkreis Kitzingen e. V. vom 17.12.2025

I. Vortrag:

Allgemeine und rechtliche Situation

Im Landkreis Kitzingen sind zum Stichtag 31.12.2025 insgesamt 456 Personen nach dem AsylbLG leistungsberechtigt (Vorjahr 543). Davon beziehen insgesamt 255 Personen Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz.

Neben der Unterbringung der Asylbewerber ist die Flucht- und Integrationsberatung ein wesentlicher Beitrag zu einer angemessenen und gut funktionierenden Betreuung der Asylbewerber (AsylbLG-Leistungsberechtigt) und Bleibeberechtigten (bis zu 3 Jahren nach der Einreise).

Antrag des Caritasverbands vom 17.12.2025

Der Caritasverband beantragt für die Flüchtlings- und Integrationsberatung (FIB) 2026 eine Erhöhung der Förderung von bisher 16.500 Euro in 2025 auf insgesamt 20.000 Euro. Der Caritasverband trägt mit Unterstützung der Diözese einen Eigenanteil an den anfallenden Kosten. Die Förderung der Flüchtlings- und Integrationsberatung wurde zuletzt 2024 erhöht.

Im Landkreis Kitzingen führt der Caritasverband die Flüchtlings- und Integrationsberatung seit 2015 durch. 2026 wird das Beratungsteam wie in 2025 mit 3,20 VZst-Äquivalente (124 Wochenstunden) tätig sein.

Einschätzung und Vorschlag der Verwaltung

Die Flüchtlings- und Integrationsberatung ist ein wichtiger Bestandteil für die Betreuung der Asylbewerber und Bleibeberechtigten. Im vergangenen Jahr 2025 wurde dem Caritasverband Kitzingen ein pauschaler Zuschuss für Personalkosten i. H. v. 16.500 Euro gewährt.

Nachdem sich bereits im Jahr 2024 die Zahl der im Landkreis Kitzingen untergebrachten Asylbewerber von 645 Personen im Dezember 2023 auf 543 Personen im Dezember 2024 (Stichtag 31.12.) reduziert hat, ergibt sich in 2025 ein weiterer Rückgang auf 465 Personen. Die Zahl der Leistungsbezieher nach dem AsylbLG zum Stichtag 31.12.2025 ist mit 255 Personen auf dem niedrigsten Stand seit 2013. Auch die aktuellen Prognosen lassen auf einen weiteren Rückgang der Zugangszahlen schließen.

Eine Erhöhung des Zuschusses ist unter Berücksichtigung der deutlich gesunkenen Zahl der Leistungsberechtigten und der finanziellen Situation des Landkreises Kitzingen nicht angezeigt. Da sich rückläufige Zahlen bei dem zu beratenden Personenkreis mit Verzögerungen einstellen, wird eine moderate Reduzierung vorgeschlagen.

Zur Aufrechterhaltung und Sicherstellung der Flüchtlings- und Integrationsberatung im Landkreis wird von der Verwaltung vorgeschlagen, dem Antrag der Caritas teilweise zu entsprechen und einen Zuschussbetrag in Höhe von 14.000 Euro zu gewähren.

II. Beschlussvorschlag:

1. Der Caritasverband für den Landkreis Kitzingen e. V. erhält für die Flüchtlings- und Integrationsberatung im Jahr 2026 einen pauschalen Zuschuss zu den Personalkosten i. H. v. 14.000 Euro. Der Betrag wird bei der Haushaltsstelle 0.4707.7000 bereitgestellt.
2. Der Erhöhungsantrag des Caritasverbandes für den Landkreis Kitzingen e. V. auf Förderung der Flüchtlings- und Integrationsberatung in Höhe von 20.000 Euro wird abgelehnt.

Tamara Bischof
Landrätin